



Datum: 30. September 2022

## Protokoll

### (öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 30. September 2022, im Amtshaus Weinburg, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis  
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: GGR Franz Gallhuber, DI (FH) David Lilek, MSc, Bettina Lepusch-  
Figl, Verena Bernert

Gemeinderäte: Christoph Rebenda, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr.  
Alexander Wimmer, MBA, Oliver Böcksteiner, Robert Gruber, Ing. Franz  
Fuchs, Siegfried Zöchling, Jens Herking Waltraud Zauner, Josef  
Fleischhacker

Entschuldigt: GR Laura Leiner, GR Daniele Alessandro, GR Jens Herking

Schriftführerin: Claudia Spandl  
AL Gabriele Dobler

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Zu Pkt. 1) Die Protokolle vom 27. Juni 2022 und vom 31. August 2022 betr. die Gemeinderatssitzungen vom 10. Juni 2022 und 18. August 2022 werden einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Strasser verliest den Kassenbericht vom 28. September 2022, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 28. September 2022 stattgefundene Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keine Mängel aufwies.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Frau LHptfr. Johann Mikl-Leitner und Herr LHptfr.-Stv. Franz Schnabl teilen jeweils mit Schreiben vom 28. Juni 2022 mit, dass der Gemeinde Weinburg Bedarfszuweisungen für das Amtshaus (€ 130.000,00), für die Güterwegeerhaltung (€ 12.250,00) und für die Wirtschafts- und Bauhofeinrichtung (€ 100.000,00) insgesamt € 242.250,00 gewährt wird.
- Dem vierteljährlichen Prüfbericht der Fa. AGES Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien vom 23.06.2022 ist lt. Gutachten zu entnehmen, dass das Wasser in den überprüften Objekten im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges in bakteriologischer Hinsicht den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften entspricht.
- Der Pensionistenverband Österreichs Ortsgruppe Weinburg bedankt sich für den gewährten Förderungsbeitrag für das Jahr 2022.
- Nachdem das Gebietsbauamt die Dienstleistung (Bereitstellung eines Bausachverständigen) ab Frühling 2023 einstellen wird, wurde von verschiedenen Mitgliedsgemeinden die Anfrage gestellt, ob über den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten einen Bausachverständigen bereitgestellt werden kann. Grundsätzlich hat unsere Gemeinde einen Bausachverständigen und deshalb ist momentan dieser Bedarf nicht gegeben.
- Die Volkshilfe Weinburg bedankt sich für den gewährten Förderungsbeitrag für das Jahr 2022
- Das Finanzamt teilt mit Schreiben vom 2. September 2022 mit, dass der Kostenersatz für die Schülerfreifahrten für das Schuljahr 2021/2022 € 6.622,60 beträgt.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn GGR Lilek. Herr GGR Lilek berichtet, dass folgende Ansuchen um Gewährung einer Förderung eingelangt sind und in der Sitzung des Umweltausschusses beraten wurden:

| Datum      | Name                | Förderart                                              | Gesamtbetrag | Förderung |
|------------|---------------------|--------------------------------------------------------|--------------|-----------|
| 25.08.2022 | Fam. van den Heuvel | Heizungstausch von Heizöl auf Stückholz/Pelletsheizung | 27.411,22 €  | 500,00 €  |
| 21.07.2022 | Fam. Hell           | Heizungstausch von Gas auf Wärmepumpe                  | 14.216,84 €  | 500,00 €  |

Die Gewährung der oben genannten Förderungen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 6) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Elektrofahrräder sind eingelangt:

| Datum      | Name              | Förderart   | Gesamtbetrag | Förderung |
|------------|-------------------|-------------|--------------|-----------|
| 15.07.2022 | Winter Brigitte   | Elektro-rad | 1.658,00 €   | 249,00 €  |
| 27.06.2022 | Engelmayer Julius | Elektro-rad | 2.499,00 €   | 300,00 €  |
| 27.07.2022 | Erber Otto        | Elektro-rad | 3.959,05 €   | 300,00 €  |
| 02.08.2022 | Gamböck Maria     | Elektro-rad | 3.230,00 €   | 300,00 €  |
| 25.08.2022 | Steiner Karin     | Elektro-rad | 3.300,00 €   | 300,00 €  |
| 25.08.2022 | Steiner Martin    | Elektro-rad | 4.600,00 €   | 300,00 €  |

Lt. Förderrichtlinie der Gemeinde Weinburg wird der Ankauf eines Elektrofahrrades mit 15% des Kaufpreises max. € 300,00 gefördert, wenn der Förderwerber folgende Voraussetzung nachweisen kann:

- das 60. Lebensjahr erreicht hat oder
- Behinderungsgrad mind. 50%

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 7) In der Vorstandssitzung vom 28. Juni 2022 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, wie die Aufteilung des Eigenmittelbetrages im Rahmen des Projektes Offene Jugendarbeit/Streetwork Pielachtal zu erfolgen hat. Die Abrechnung erschließt sich aus einem Mittelwert zwischen 2 Berechnungsmethoden. Zum einen wurde die Stundenverteilung je Gemeinde herangezogen und zum Zweiten wurden die Kosten laut Kleinregionsschlüssel aufgeteilt. Betreuung von Jugendlichen vor Ort und 50 % Anteil der Betreuungsstunden des Tales von Jugendlichen, die im Tal betreut werden.

Daraus ergibt sich für den Eigenmittelbeitrag 1 (Zeitraum: Sept. 2020 – Dez. 2021) ein Betrag von € 6.051,88 (inkl. 20% USt).

Der Eigenmittelbeitrag 1 für das Projekt offene Jugendarbeit/Streetwork Pielachtal wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8) In der Vorstandssitzung vom 12. Oktober 2015 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, für die Kleinregionsbeiträge € 4,50 pro EinwohnerIn einzuheben. Die Abrechnung erfolgt unter der Aufteilung nach dem Schlüssel 20% Gemeindeanteil (Sockelbetrag pro Gemeinde, der für alle Gemeinden gleich hoch ist), 10% entsprechend der Finanzkraft und 70% variabel, entsprechend der EinwohnerInnenzahl. Die Beiträge werden auf zwei Mal aufgeteilt eingehoben.

Daraus ergibt sich für den Mitgliedsbeitrag 2 ein Betrag in der Höhe von € 3.732,74.

Der Kleinregionsbeitrag (Mitgliedsbeitrag 2 von 2) in Höhe von € 3.732,74 für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Der Mitgliedsbeitrag vom Tourismusverband Pielachtal für das Jahr 2022 in Höhe von € 1.425,90 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Die anteiligen Alarmierungskosten für das Jahr 2022 wurde vom Bezirksfeuerwehrkommando St. Pölten (€ 0,30 pro Gemeindebürger, Einwohnerzahl: 1.406) zur Vorschreibung gebracht. Das Alarmierungsentgelt für die Gemeinde Weinburg beträgt € 421,80.

Das Alarmierungsentgelt für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Es wird dem Gemeinderat empfohlen, auch heuer wieder Stipendien für Schüler höherer Schulen zu gewähren. Neu sollen die Lehrabschlüsse mitaufgenommen werden. Die Auszahlungssätze sollen wie folgt lauten:

| Art der Förderung                                                                                                                                                                                               | Höhe              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Lehrmittelzuschuss</b> für Schüler:innen <b>von 5. bis 9. Pflichtschule</b> ;<br>Antragszeitraum von Sept. bis Okt. des Schuljahres;<br>(Wurde für 2022/23 schon ausbezahlt)                                 | 70.- pro<br>Jahr  |
| <b>Lehrmittelzuschuss</b> für Schüler:innen <b>ohne Matura ab der 10. Schulstufe</b> ;<br>(Antragsnachweis ist das <b>Semesterzeugnis</b> und ist einzubringen von Februar bis April des laufenden Schuljahres) | 110.- pro<br>Jahr |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Lehrmittelzuschuss</b> für Schüler:innen <b>mit Matura ab der 10. Schulstufe</b> ;<br>(Antragsnachweis ist das <b>Semesterzeugnis</b> und ist einzubringen von Februar bis April des laufenden Schuljahres)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 140.- pro Jahr     |
| <b>Stipendium für Hochschüler:innen</b><br>Die Auszahlung erfolgt 1x pro Semester;<br>Antragszeitraum von Sept. bis Nov. für das Herbstsemester bzw. von Feb. bis April für das Frühjahrssemester;<br>Antragsunterlagen: Eine Inskriptionsbestätigung / Anmeldebestätigung des erfolgreich abgeschlossenen letzten Semesters;<br>Auszahlung erfolgt nur innerhalb der ordentlichen Studiendauer;<br><br><b>ACHTUNG!</b> Bei Student:innen muss zusätzlich das Familieneinkommen nachgewiesen werden!<br>Richtwert ist der 3-fache Ausgleichszulagensatz +20 % pro Student:in<br>Siehe: <u>Pensionsversicherung: Ausgleichszulage und Pensionsbonus</u><br>( <a href="https://sozialministerium.at">sozialministerium.at</a> ) | 250.- pro Semester |
| <b>Erfolgsprämie für die Absolvierung der ersten Lehrabschlussprüfung</b><br>Antrag innerhalb von 3 Monaten nach der Lehrabschlussprüfung;<br>(Nachweis = Lehrabschlusszeugnis)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 250.- einmalig     |

Die Altersgrenze der Schüler/Studenten wird mit 30 Jahren festgesetzt.

Soziale Härtefälle können vom Bürgermeister mit 20 % angepasst werden.

Bei einmaligem negativem Semesterzeugnis wird die Auszahlung trotzdem erfolgen, bei wiederholtem negativem Zeugnis wird nicht ausbezahlt.

Lehrlinge die im Jahr 2022 die Lehrabschlussprüfung absolviert haben, erhalten nach Antrag die Erfolgsprämie.

Dies wird vom Gemeinderat nach Beratung einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Es wird auch heuer wieder vorgeschlagen, Ehrungen für besondere Leistungen in den Bereichen Schule, Sport usw. abzuhalten. Ebenso sollen auch all jene, die ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben, und die neuzugezogenen Gemeindebürger, eingeladen werden. Als Termin ist der 04.11.2022, 18:00 Uhr vorgesehen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Dieses Jahr wird wieder der Sozialpreis für Mitbürger, welche sich sehr für ihre Mitmenschen engagieren oder engagiert haben verliehen. Wie bereits unter Punkt 12) erwähnt wird auch dieses Jahr der Preis im Zuge der Ehrungen für besondere Leistungen verliehen. Für diesen Preis wird vom Kultur- und Sozialkomitee der Elternverein betr. ihr Engagement für das Ferienspiel nominiert.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) Erstmals wird der Perchtenlauf von den Weinburger Ruinenteufel veranstaltet. Dieser wird am 10. Dezember 2022 beim Freizeitgelände stattfinden. Nachdem die Gemeinde auch in den vergangenen Jahren den Perchtenlauf mit einem Zuschuss unterstützt hat, wird vorgeschlagen, diese Veranstaltung mit einer Kostenbeteiligung in der Höhe von € 1.000,00 und gratis Strom und Wasser, nach Vorlage von Rechnungen zu beteiligen.

Die Kostenbeteiligung an dieser Veranstaltung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Die Abhaltung eines Adventprogrammes wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Christbaumerstbeleuchtung 26.11.2022 Überraschungsmusik  
um 18.00 Uhr

Nikolaus Kutschenfahrt Cafe Gmiadlich 06.12.2022  
Herbergsuche – Waldkapelle 08.12.2022 – 16.00 Uhr

Weihnachtsspiel der Volksschule 20.12.2022

Zu Pkt. 16) Berichte und Anfragen:

01.10. Tag der offenen Tür bei Fa. Constantia, GR ist herzlich eingeladen – für jeden 110. Besucher wird den Pielachtalgemeinden ein Klimapaket zur Verfügung gestellt. (1 Baum, eine Bank und ein Insektenhotel)

25.11. Filmchronisten Vorführung; Vormittag ist für die Volksschule ein Vortrag vorgesehen, abends für die Bevölkerung 6 Filmabschnitte

Ab 3. Oktober 2022 – Start Dominika Demcak

23.9. Gemeinde Leiblfing war zu Gast, Gemeindeführung zum Kindergarten, Mostbrunnen, Gipfelkreuz und Stockschützenturnier, 24.9. Dirndlkirtag besucht

1. – 3. Oktober 2022 Landjugend Leiblfing zu Gast

Filmaufnahmen im Kräutergarten

GR Josef Fleischhacker – teilt das Urteil betreffend Entscheidung des OLG Entlassung Breinreich aus und teilt mit, dass dies öffentlich ist. Die Entlassung wurde aus formalem Grund nicht bestätigt.

Vzbgm. Strasser berichtet: GVO hat Gemeinde-Veranstaltungskalender beschlossen;

3.11. Gasthaus Gapp – 19.00 Uhr Terminkoordinationssitzung für 2023 bis Faschingsdienstag 2024

Vereine sollen bekannt geben, welche VA veröffentlicht werden sollen.

Vzbgm. Strasser berichtet:

Bgm. Konferenz: Blackout Prävention, es gibt keinen richtigen Leitfaden seitens des Bezirks. In Weinburg ist Wasser- und Abwasserversorgung geregelt. WVA: Notstromaggregat mit Diesel, ABA: Pumpwerke wurden umgerüstet,

Zukunft: gemeindeeigene Gebäude – Versorgung mit Trinkwasser

Für Gemeindezeitung: Bewusstseinsbildung für Bevölkerung – Vorrat anlegen, etc.

Bahnhof Klangen: Handwaschmöglichkeit und Trinkwasserbrunnen ist installiert worden.

Regionalplanungsgesellschaft: KLAR Managerin – Lotte Riesenhuber und Carina Schichor

07.10. überregionale Lehrlingsmesse Rabenstein

27.10. NM Koordinationssitzung Kleinregion – Adventprogramm

08.11. 15.00 Uhr Kulturregion Pielachtal

GGR Gallhuber: Am 28.9.2022 wurde die Urkunde für die seniorenfreundliche Gemeinde (von 44 Gemeinden) im Museum NÖ in Empfang genommen. Durch die zahlreichen Veranstaltungen und Informationen von Erben und Vereben, Demenz und Pflegegeldvorträge wurde diese Auszeichnung vergeben.

Christine Kerschner, Franz Gallhuber, Vzbgm. Michael Strasser

David Lilek: Europäische Mobilitätswoche Bericht

Europäische Mobilitätswoche, um zu zeigen, wie zukunftsorientierte klimafreundliche Mobilität funktionieren kann. Es wurden 2 Aktionen durchgeführt. Am 20.09 wurden 100 Frühstückssackerl für alle, die zu Fuß, mit dem Rad oder auch Zug unterwegs waren, im Gemeindegebiet verteilt. Danke an Michael Strasser und Franz Gallhuber für die Mithilfe. Am 22.09 wurde am autofreien Tag zur Bewusstseinsbildung Postings in den öffentlichen Netzwerken gemacht, um zu zeigen, dass man nicht nur am autofreien Tag klimafreundlich unterwegs sein kann.

Eine weitere Aktion, die Blühende Straßen, werden nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung im Frühjahr 2023 durchgeführt.



